



Sitzung vom 26. August 2025

BESCHLUSS NR. 334 / F5.03.40

Familienfürsorge

Erhöhung jährlicher Beitrag an die Familienergänzende Betreuung (FEB)

Weisung an den Gemeinderat

Genehmigung / sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

In der Sitzung vom 9. Juli 2024 stimmte der Stadtrat der Umgestaltung des Modelles für die Familienergänzende Betreuung (FEB) zu. Basierend auf diesem Grundsatzentscheid erarbeitete die Abteilung Soziales die Grundlagen für diese Umgestaltung. Neu soll die «Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Familienergänzende Betreuung (VO-FEB)» die Grundsätze für die Ausrichtung von Subventionen regeln. Das «Elternbeitragsreglement» wurde totalrevidiert und soll weiterhin ein Steuerungsreglement für die Subventionen durch den Stadtrat bilden.

Die wesentlichsten inhaltlichen Änderungen in der Ausrichtung der Subventionen für die FEB können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Öffnung des Systems**
Alle interessierten Betreuungsanbietenden haben grundsätzlich die Möglichkeit einen Leistungskontrakt mit der Stadt abzuschliessen. So stehen der Stadt mehr subventionierte Plätze zur Verfügung, die Eltern haben eine grössere Auswahl und die Betreuungsanbietenden in Uster werden gleichbehandelt.
- **Grösserer wirtschaftlicher Handlungsspielraum für die Betreuungsanbietenden**
Der Stadtrat legt einen einheitlichen maximalen Gemeindebeitrag für alle Betreuungsanbietenden fest. Diese können auch höhere Tarife verlangen. Die bisherige für jede Kita jährlich gesondert vorgenommene Tariffestlegung entfällt.
- **Entlastung von Einkommensschwachen und Alleinerziehenden**
Aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen wurde im Gegenzug das Vermögen ab 100 000 Franken bei der Bemessung der Elternbeiträge leicht stärker berücksichtigt.
- **Einführung von Babytarifen und Regelung des behinderungsbedingten Mehraufwandes**
Neu übernimmt die Stadt den Mehraufwand, der die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen mit sich bringt, unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Bis heute hat der Kanton die Kostentragung in diesem Bereich trotz ausgewiesenem Bedürfnis und trotz des verfassungsmässigen Diskriminierungsverbots nicht geregelt.

Da einige Kitas, die mit der Stadt einen Leistungskontrakt abgeschlossen haben, ihre Plätze erweitern konnten und die Stadt Uster mit einer seit langem in Riedikon ansässigen Kita einen neuen Leistungskontrakt abschloss, konnte das Angebot an subventionierten Plätzen bereits etwas erhöht werden.



Unter Berücksichtigung dieser neuen Plätze wurden die Kosten für die Gemeindebeiträge an die FEB für die Jahre 2025 und 2026 mit 2,212 Mio. Franken budgetiert. Die mit den Neuerungen des Subventionierungsmodells einhergehenden Kosten werden ab 2027 mit 2,630 Mio. Franken prognostiziert. Von den Mehrkosten in der Höhe von rund 420 000 Franken sind 290 000 Franken als Erweiterungskosten, die mit der Öffnung des Systems im Zusammenhang stehen, zu qualifizieren.

Aus der Diskussion im Stadtrat

Abteilungsvorsteherin Soziales Petra Bättig führt einleitend ein:

Wir haben dieses Thema im letzten Sommer im Stadtrat diskutiert und hier die Grundhaltung abgeholt. Darauf basierend ist nun diese Vorlage entstanden. Damit passen wir unser mehr als 20 jähriges Subventionierungsmodell endlich der aktuellen Realität an.

Wir haben nicht mehr nur vereinsgeführte Krippen, sondern vielfältige Trägerschaften, die Bevölkerung ist gestiegen und damit die Nachfrage und auch die Erwartung an mehr Wahlfreiheiten der Eltern. Unser Ziel ist es, Uster als Stadt mit überdurchschnittlich vielen Familien weiterhin als familienfreundlicher Standort zu gestalten.

Die wichtigsten Änderungen sind die Öffnung des Systems: Künftig können alle interessierten Betreuungsanbieterinnen und -anbieter einen Leistungskontrakt mit der Stadt abschliessen. Das schafft mehr subventionierte Plätze, gibt Eltern echte Wahlfreiheit und stellt die Gleichbehandlung aller Kitas sicher. Gleichzeitig reduzieren wir den administrativen Aufwand, indem wir einen einheitlichen maximalen Gemeindebeitrag festlegen und die aufwendige und einschränkende bisherige jährliche Tariffestlegung pro Kita fällt weg. Das führt auch zu mehr wirtschaftlicher Freiheit bei den Kitas.

Politisch setzen wir dort an, wo es am meisten bewirkt: Familien mit tiefem Einkommen und Alleinerziehende werden stärker entlastet. Wir berücksichtigen Vermögen ab 100 000 Franken etwas stärker – aus Rücksicht auf unsere Finanzen.

Finanziell ist die Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrags auf 2,63 Mio. Franken vorgesehen. Im Wortbegehren wurde geltend gemacht, dass der Betrag nicht im Budget eingestellt ist. Es ist schon im Budget. Aktuell haben wir einen Beitrag von 2.21 Mio. eingestellt, aktuell sind wir aber tiefer. Die Vorlage wird ja erst im August 26 umgesetzt und mit den verbleibenden Monaten 2026 sollten wir somit im Budget sein. Die Erhöhung des Betrags beruht vor allem auf der nötigen Ausweitung der subventionierten Plätze. Oder umgekehrt - auch ohne Systemwechsel hätten wir ein gewisses Kostenwachstum, da wir mehr Plätze anbieten müssen.

Fabienne Schürmann und Rahel Zangerl präsentieren die Präsentation *Umgestaltung FEB-Modell* (im Axioma abgelegt)

Auf Fragen/Bemerkungen

Auf Frage aus dem SR: Gibt es Schätzungen zu der Anzahl behinderter Kinder, die von der Regelung für behinderte Kinder profitieren werden? *Antwort Fabienne Schürmann (fs):* Das ist sehr schwierig abzuschätzen. Bis heute gab es ja keine solche Regelung. *Rahel Zangerl (rz):* Ich habe einmal versucht, die Anzahl behinderter Kinder schweizweit zu erheben und diese auf die Stadt hinabzubrechen. Es ist aber schwierig. In einem Jahr kann es behinderte Kinder geben und im



Sitzung vom 26. August 2025 | Seite 3/4

nächsten wiederum weniger. Vielleicht sind es in einem Jahr 100'000 Franken, im anderen dann 50 000 Franken.

Auf Frage aus dem SR: Wie wird festgestellt, dass eine Behinderung vorliegt? Sodann gibt es auch verschiedene Grade von Beeinträchtigungen. *Antwort rz:* Am einfachsten ist es, wenn man eine klare Diagnose hat, bei welcher über die IV ausgewiesen wird, wie hoch der Betreuungsgrad für das Kind sein muss. Das Problem ist, dass es unter Umständen 1-2 Jahre dauern kann, bis die Diagnose überhaupt vorliegt. In einem solchen Fall müsste man auf das Urteil einer Fachperson abstellen. *Fs* verweist auf die Regelung in der Verordnung, wonach ein Kind mit Beeinträchtigung ein solches ist, welchem eine Fachperson aufgrund der Beeinträchtigung einen erhöhten Betreuungsbedarf attestiert. Eine solche Fachperson kann insbesondere der behandelnde Therapeut/in sein. Was die Kosten der zusätzlichen Betreuung anbelangt, so gibt es einen Vorschlag auf Stufe Kanton, wonach der Kanton diese übernehmen sollte. Weil es keine vorschulische Betreuungspflicht gibt, ist hier noch nicht geregelt, ob der Kanton oder die Gemeinde zuständig ist. Sobald das Kind dann ins Schulalter kommt, liegt die Kostentragung aufgrund der Schulpflicht bei der Gemeinde. Das hat das Bundesgericht entschieden. *Petra Bättig (pb):* Wichtig ist in solchen Fällen, dass man jeden individuell beurteilt und entscheidet.

Auf Frage aus dem SR: Im Antrag steht, dass bei gewissen KITAS in der Uebergangsphase u.U. finanzielle Probleme entstehen könnten und die Stadt dann Überbrückungshilfe leisten würde. Gibt es Annahmen dazu, welche KITAS das betreffen könnte und in welchem Umfang? *Antwort pb:* Nein, die gibt es nicht. Es gibt KITAS, die sehr gut unterwegs sind und sicher unter den 122 Franken sein werden. Es wird aber auch solche geben, die darüber sind. Wie sich das einspielt, ist schwierig zu sagen und ob Eltern ob des höheren Betrags wechseln werden. Wir haben ja bei den KITAS eine Vernehmlassung durchgeführt und es wurden die unterschiedlichsten Anliegen geäussert. Es wurden auch wirtschaftliche Äengste laut und deswegen haben wir die entsprechende Bemerkung in den Antrag aufgenommen. Wir gehen aber davon aus, dass wir das Instrument der Überbrückungshilfe nicht gross benötigen werden, weil die Auslastung allgemein noch sehr hoch ist. Es soll auf die Möglichkeit hingewiesen werden und wir haben das ja auch schon gemacht. *Antwort fs:* Zu berücksichtigen ist auch, dass die KITAS bis heute eigentlich nur schwer Reserven bilden konnten. Einige haben ein Polster, Beluga auf dem Wagerenhof hat noch die Stiftung im Hintergrund. Einige KITAS aber sind hart an der wirtschaftlichen Grenze. **k**

Auf Frage aus dem SR: Wenn man die Zusammenstellung auf Seite 12 der Weisung betrachtet, werden praktisch alle Beiträge tiefer. Wir werden in Zukunft Mehrkosten von 400'000 Franken haben.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung 103/2025 betreffend «Familienergänzende Betreuung (FEB), Erhöhung des jährlichen Beitrages; Kreditbewilligung und Genehmigung Verordnung» an den Gemeinderat wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Stadtschreiber Pascal Sidler
 - Abteilungsvorsteherin Soziales, Dr. Petra Bättig
 - Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis und Thomas Birchler
 - Abteilung Soziales, zu Handen Sozialbehörde
 - Abteilung Finanzen, Finanzkontrolle

öffentlich